

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Koborn-Gondorf am Montag, dem 29.10.2018, um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Schlossberghalle

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Dötsch sind anwesend:

der 2. Beigeordnete	Hermann-Josef Baecker
der 3. Beigeordnete	Paul Weber – zugl. Ratsmitglied
die Ratsmitglieder:	Klaus Frevel
	Gracy Dahmke
	Ingo Dominik
	Karlheinz Pistono
	Werner Wolff
	Dirk Johann
	Alexandra Dötsch
	Jürgen Georg
	Hans Ramscheid
	Martin Dötsch
	Matthias Reif
	Thomas Sisterhenn
	Wolfgang Naunheim
	Frank Weber

es fehlen

der 1. Beigeordnete	Jörg Johann – zugl. Ratsmitglied
die Ratsmitglieder:	Christian Comes, Martin Gerlach, Uwe Riehl, Bernd Sauer

außerdem ist anwesend: Frau Pietzka vom Planungsbüro Kocks-Consult zu TOP 2 (öt) und Michael Hilgert als Schriftführer und Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Änderungen zu Niederschriften werden nicht beantragt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Wolfgang Naunheim zum Geburtstag.

### **Tagesordnung:**

1. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags „Auf der Boursch“
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Koborn-Gondorf; Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Fährbrunnen“
  - a. Abwägungsbeschlüsse
  - b. Zustimmung zum Planentwurf
  - c. Offenlagebeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsorganisation „Hunsrück-Mittelrhein“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gebäudeschadstoffuntersuchungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erstellung eines Buswartehäuschens
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung
7. Mitteilungen/Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags „Auf der Boursch“**

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben kurz vor und verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Fährbrunnen“**

- a. Abwägungsbeschlüsse
- b. Zustimmung zum Planentwurf
- c. Offenlagebeschluss

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Pietzka vom Planungsbüro Kocks-Consult.

#### a. Abwägungsbeschlüsse

Nach einer kurzen Vorstellung des Vorhabens durch den Vorsitzenden trägt Frau Pietzka die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlung des Planungsbüros im Einzelnen vor. Fragen der Ratsmitglieder werden durch sie beantwortet.

Nachfolgend die Stellungnahmen aus der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung einschließlich des jeweiligen Abwägungsbeschlusses:

#### **1. Träger öffentlicher Belange, die keine Bedenken vorgetragen haben bzw. vorgetragen haben, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen**

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Erthaler Hof, Schillerstraße 44, 55116 Mainz
- IHK-Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Umwelt und Bauen, Denkmalschutz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Ravenèstraße 50, 56812 Cochem
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Fasanerie 1, 55457 Gensingen
- Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, Eifelverein, Beckenkampstraße 16, 56076 Koblenz
- Ortsgemeinde Dieblich
- Ortsgemeinde Winningen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel

Die Auflistung der Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen gem. der Empfehlung beschlossen

**2. Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27.06.2018**

Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Fährbrunnen“ in Kobern-Gondorf wurde am 27. Juni 2018 um 19:30 Uhr nach vorheriger Bekanntmachung vom 15. Juni 2018 durchgeführt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wurden keine abwägungsrelevanten Inhalte vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen gem. der Empfehlung beschlossen

**3. Schreiben der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt/Main vom 16.07.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht. Die Hinweise beziehen sich auf die spätere Bauausführung und werden an den Bauherren weitergeleitet.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen gem. der Empfehlung beschlossen

**4. Schreiben des Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main vom 06.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Hinweis, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreiben, informiert werden sollte, wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen gem. der Empfehlung beschlossen

**5. Schreiben der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz vom 20.07.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht. Die Hinweise beziehen sich auf die spätere Bauausführung und werden an den Bauherren weitergeleitet.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**6. Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz; Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz vom 27.07.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da ein Hinweis zu den denkmalpflegerischen Belangen bereits in den Planunterlagen aufgenommen wurde, kann die Planung unverändert bleiben.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**7. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Bauleitplanung, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz vom 07.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

zu Pkt. 1, 5, 6, 7, 11, 16:

Bei den aufgeführten Punkten handelt es sich um redaktionelle Anpassungen der Planunterlagen. Die Inhalte der Planunterlagen werden entsprechend überarbeitet.

zu Pkt. 2, 3, 8, 14, 15:

Nach erfolgter Abstimmung mit der VG, OG sowie dem AG werden die Anregungen zur Separierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in die Planunterlagen aufgenommen und ein separater vorhabenbezogener Bebauungsplan, der sich an den Festsetzungen der BauNVO orientiert, erarbeitet.

zu Pkt. 4

Die zulässige Nutzung eines „Geschäfts- und Bürogebäude mit Wohneinheiten“ entspricht der vorgesehenen Nutzung der Vorhabenbeschreibung. Geplant sind eine Geschäftseinheit sowie Wohneinheiten in den Obergeschossen. Es ist nicht relevant, dass die Geschäftseinheit eine Sparkassen-Filiale sein wird, sondern ob die Nutzungen sich städtebaulich in das Umfeld einfügen. Somit bedarf es keiner weiteren Definition der zulässigen Nutzung für das Vorhaben.

zu Pkt. 9 und 10:

Zur Konkretisierung der zulässigen Farbfamilien zur Dacheindeckung wurde in den Textfestsetzungen eine Anlage (1) mit zulässigen RAL-Farben aufgenommen.

zu Pkt. 12:

Für das Vorhaben ist eine gemischte Nutzung anhand eines Büro- und Geschäftshauses mit obergeschossigen Wohneinheiten vorgesehen. Die Nutzung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird somit beibehalten. Hier wurde ein Mischgebiet festgesetzt, in dem gem. § 6 (1) und (2) BauNVO Wohngebäude und Geschäfts- und Bürogebäude zulässig sind. Dies entspricht somit der Nutzung eines Büro- und Geschäftshauses mit obergeschossigen Wohneinheiten. Das Bauvorhaben ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

zu Pkt. 13:

Die Sparkasse hat eine Prüfung ihrer bestehenden Standorte vorgenommen, um den optimalen Standort für ein Regionalzentrum der Sparkasse zu finden. Ebenso befindet sich bereits eine Sparkassenfiliale im Ortskern, die zukunftsweisend entwickelt werden soll. Somit wird vor Ort der Sparkassen-Standort erhalten und zusätzlich ortsnaher Wohnraum geschaffen. Ebenso wird durch das Vorhaben eine Baulücke geschlossen und eine städtebauliche geordnete Bebauung erzielt. Eine Planungsalternative ist somit obsolet, da es nicht dem Planungsziel entspricht, den Sparkassen-Standort vor Ort weiter zu entwickeln und damit verbunden Wohnraum in ortsnaher Lage zu ermöglichen.

zu Pkt. 17:

Zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger ist über die Durchführung des Vorhabens ein Vertrag zu schließen, der Inhalte zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens, der Kostenübernahme sowie der Umsetzung der vorgegeben Nutzung beinhaltet. In den Planunterlagen wird ein Hinweis aufgenommen, dass ein Durchführungsvertrag zwischen den Vertragspartnern noch vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes geschlossen wird.

**Beschlussvorschlag:**

**Den oben angesprochenen Anregungen und Anpassungen der Planinhalte wird zugestimmt.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  gem. der Empfehlung  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen

**8. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz vom 07.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein Hinweis zur ausreichenden Löschwasserversorgung von min. 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden wird in die Planunterlagen aufgenommen. Von Seiten des WVZ Maifeld-Eifel wurde in Aussicht gestellt, dass die geforderte Löschwassermenge aus den vorliegenden Einrichtungen (z.B. Hydranten) entnommen werden kann.

Zur Sicherung des Brandschutzes für Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegen, soll durch die Verbandsgemeinde ein entsprechender Leiterwagen erworben werden. Anderweitig könnte eine zusätzliche Treppe im Bereich der Garagenzufahrt befestigt werden. Dies wird im Baugenehmigungsverfahren abschließend bewertet.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Ergänzung des Hinweises zur ausreichenden Löschwasserversorgung wird in die Planunterlagen vorgenommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  gem. der Empfehlung  abgelehnt  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen

**9. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz vom 07.08.2018**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stellungnahme sowie der Hinweis aus der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Mosel werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherren weitergeleitet. Von Seiten der Oberen Wasserbehörde wurde eine erforderliche wasserrechtliche Zulassung für das Bauvorhaben in ersten Abstimmungsgespräch in Aussicht gestellt. Dies ist auf Ebene der Baugenehmigung zu beantragen. Die Planinhalte bleiben somit unberührt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Beschluss:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung beschlossen	<input type="checkbox"/> abgelehnt
	Enthaltungen,	Gegenstimmen		

**10. Schreiben des Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz vom 13.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Hinweise zu den aufgeführten Themen Bergbau / Altbergbau werden zur Kenntnis genommen.

Um Vorsorgemaßnahmen bzgl. Hochwasser und damit verbundene bautechnische Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Bodengutachten / Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Die Ergänzungen zu den Baugrund-Normen sowie Verlinkungen auf die Homepage des Landesamtes werden in den Planunterlagen aktualisiert.

Der Hinweis, eine **Radonmessung** durchzuführen, wurde an den Auftraggeber weitergeleitet, ist jedoch kein Bestandteil des hiesigen Bebauungsplanes.

In der Begründung wird jedoch der Hinweis aufgenommen, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet mit hoher Radonmessung inkl. Karte befindet.

In die Textfestsetzungen wird zudem unter D „Hinweise“ der nachfolgende Wortlaut aufgenommen:

*„Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereichs, in dem ein lokal hohes Radonpotenzial nicht völlig ausgeschlossen werden kann.*

*Orientierende Radonmessungen in der Boden/Luft des Plangebietes in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten des Bauplatzes oder Baugebietes sind empfehlenswert.*

*Fragen zur Geologie sowie zur Durchführung und Bewertung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet das Landesamt für Geologie und Bergbau. Weiterführende Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem Radon-Handbuch des Bundesamtes für Strahlenschutz entnommen werden. Weiterhin stehen zu der Thematik Radon in Gebäuden bzw. in der Bodenluft die Radoninformationsstelle im Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht zur Verfügung.“*

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise zu den aufgeführten Themen werden zur Kenntnis genommen und an den Auftraggeber weitergeleitet. Die Ergänzungen zu den Baugrund-Normen sowie Verlinkungen auf die Homepage des Landesamtes werden in den Planunterlagen aktualisiert.**

**Die Anregung zum Belang „Radonprognose“ wird - wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt - berücksichtigt.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**11. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle  
Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz vom 01.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die privaten Stellplätze des Sparkassenstandortes sollen zur Verfügung gestellt werden, unter anderem als Ersatz für die derzeit bestehenden öffentlichen Stellplätze. Die Nutzung der Stellplätze ist hauptsächlich zur Andienung der Sparkasse oder für Besucher der Gastronomieangebote im Umfeld des Marktplatzes. Durch die Stellplatznutzung kann es zu minimalen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte von 2,3 db(A) im Erdgeschoss bzw. 1,4 db(A) im 1. Obergeschoss kommen. Diese Überschreitungen befinden sich jedoch in einer Hörschwelle, die vom Menschen nicht direkt zu unterscheiden ist.

Die Hörschwelle bildet die untere Begrenzung der Hörfläche, die geradeso noch vom Menschen wahrgenommen werden könnte. Dies ist jedoch vom Alter und Gesundheitszustand abhängig. Mit zunehmendem Alter steigt die Hörschwelle vor allem bei höheren Frequenzen an.

Um eine minimale Überschreitung zu verhindern, könnten die Stellplätze zu den Nachtzeiten gesperrt werden (z.B. durch ein Bügelschloss oder eine Absperrkette), dies entspricht jedoch nicht dem Ziel, die bestehenden öffentlichen Stellplätze durch die privaten Neuen zu ersetzen und so das Stellplatzangebot innerhalb der Ortslage nicht zu verschlechtern.

Ggf. in diesem Sinne erforderliche Maßnahmen sind abschließend im Baugenehmigungsverfahren zu treffen.

**Beschlussvorschlag:**

**Eine mögliche Überschreitung von 2,3 db(A) im Erdgeschoss bzw. 1,4 db(A) im 1. Obergeschoss kann durch die o.g. Ausführungen vernachlässigt werden. Sollten Maßnahmen getroffen werden müssen, ist dies auf Ebene der Baugenehmigungsbehörde zu prüfen. Die Planinhalte bleiben unberührt.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**12. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz vom 31.07.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die aufgeführten Hinweise zur Errichtung des Geschäfts- und Wohnhauses innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Mosel sowie die Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs.4 WHG werden zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten redaktionellen Anpassungen der Planunterlagen werden ergänzt.

Die Anforderungen des § 78 Abs. 5 Satz 1 a) – d) WHG werden in der konkreten Planung im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden entsprechend den aufgeführten Hinweisen ergänzt.**

**Die Anforderungen des § 78 Abs. 5 Satz 1 a) – d) WHG werden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**13. Schreiben des Wasserversorgungszweckverbands „Maifeld-Eifel“, Eichenstraße 12, 56727 Mayen vom 09.08.2018**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Wasserversorgungszweckverband erteilt den Hinweis, dass eine Versorgung des Gebietes mit Trink- und Löschwasser mit 13,4 l/s über mindestens 2 Stunden möglich ist. Ob ein darüber hinaus gehender Bedarf vorhanden ist, wird auf Ebene der Baugenehmigungsebene geprüft. Die Planinhalte bleiben unberührt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit gem. der Empfehlung  
Enthaltungen, Gegenstimmen beschlossen  abgelehnt

**b. Zustimmung zum Planentwurf**

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgestellten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Fährbrunnen“, bestehend aus einer Planzeichnung, Ansichten, Geschossplänen und Textfestsetzungen, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Offenlagebeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsorganisation „Hunsrück-Mittelrhein“**

Der Vorsitzende erläutert umfassend den Sachverhalt. Die Ortsgemeinde Koborn-Gondorf befürwortet die Beteiligung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel an der neu zu gründenden Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gebäudeschadstoffuntersuchungen**

Vor Freistellung der 3 erworbenen Grundstücke Kastorbachstraße 1, Bahnhofstraße 2 und Bergstraße 2 ist eine Schadstoffuntersuchung der Gebäude notwendig. Da die Ergebnisse der Untersuchung zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Abriss der Gebäude notwendig sind, war eine kurzfristige Vergabe erforderlich. Daher hat der Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten, die erforderlichen Untersuchungen per Eilentscheidung an das Büro GN Dr. Netta zum Angebotspreis von 4.284 € (brutto) erteilt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erstellung eines Buswartehäuschens**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wurde bereits grundsätzlich der Erstellung eines Buswartehäuschens in der Maifeldstraße zugestimmt. In der Sitzung am 28.05.2018 konnte berichtet werden, dass für die Maßnahme auch eine Förderung bewilligt wurde. Nunmehr liegen die Angebote für die Errichtung vor:

Für den Fahrgastunterstand ist günstigster Anbieter die Fa. WSM aus Waldbröl, mit einem Angebotspreis von 5.083,66 € (brutto). Die erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden lediglich von der Fa. Sauer, Koblenz, zum Angebotspreis von 7.000,13 € (brutto) angeboten.

Auf Vorschlag von Karlheinz Pistono, soll auch eine Beleuchtung vorgesehen werden. Dies kann, so der Vorsitzende, über die Anbindung an die Straßenbeleuchtung realisiert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt abschließend, die Aufträge an die beiden genannten Firmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung

Zu Gunsten der Ferienfreizeit vor Ort liegt der Ortsgemeinde eine Spende der Stiftung „Für unsere Jugend“ in Höhe von 500 € vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 7 Mitteilungen / Verschiedenes

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a. Im Rahmen des Projektes „Bewegung in die Dörfer“ wird die Ortsgemeinde ein Sponsoring über eine Seniorenbank erhalten. Der Aufbau soll über „Plus-Minus 60“ auf dem Fährplatz erfolgen.
  - b. Der Vorsitzende berichtet über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen. Der Prüfbericht wird entsprechend den Regelungen ausgelegt werden.
  - c. An der Friedhofskapelle in Gondorf sind Malerarbeiten an den Fenstern notwendig. Hierzu wurde ein Auftrag über 238 € vergeben.
  - d. Das Hinweisschild auf jüdische Bewohner in Koborn, das auf dem Fährplatz aufgestellt werden soll, ist hinsichtlich Text und Layout fertiggestellt. Die Aufstellung erfolgt in 2019.
  - e. Für die Leerung der Straßeneinläufe ist eine VG-weite Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021 erfolgt. Günstigstbietender ist die Fa. Folz mit einem Angebotspreis von 2.323,48 €.
  - f. In der Sendung „Live ab 6“ des TV Mittelrhein wurde der Ortsbürgermeister interviewt und konnte dort Stellung zur positiven Entwicklung des Ortes beziehen.
  - g. Eine weitere gelungene Veranstaltung waren die „Leuchtenden Pfade“, bei der Ober- und Niederburg sowie das Kreuz angestrahlt wurden. Die Kosten für die Anstrahlung der Oberburg und des Kreuzes übernahm die Verbandsgemeinde; auf Kosten der Ortsgemeinde ging die Anstrahlung der Niederburg.
  - h. In Abstimmung mit der Telekom zum Ausbau Vectoring im Koberner Ortskern werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Tiefbautrasse von „Auf'm Mäuerchen“ bis Ecke „Obermark-/Untermarkstraße“. Darüber hinaus werden neue Multifunktionsgehäuse an den Ecken Auf'm Mäuerchen /Obermarkstraße, Obermark- / Untermarkstraße, Kronenberger- / Marktstraße und am Marktplatz errichtet.
  - i. Am 24.10.2018 hat eine Aufklärungsversammlung zur Ausdehnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Uhlen-Hamm“ auf die Lagen Fahrberg und Weißenberg stattgefunden. Somit konnten im Verfahren 2 weitere Lagen erfasst und hierdurch bereinigt werden. Ziel muss es jedoch bleiben, letztlich alle Koborn-Gondorfer Lagen einer Bodenordnung zu unterziehen.
  - j. Für die Anpassung des Bebauungsplans „Im Winkel“ sind die Unterlagen durch das Planungsbüro fertiggestellt worden und gehen zur Offenlage diese Woche an das Bauamt der VG.
  - k. Für den Bebauungsplan „Im Mühlstück“ erfolgt, nach der Behördenabstimmung, zurzeit noch eine Planüberarbeitung. Anschließend ist die Befassung des Rates geplant.
  - l. Der Entwurf der neuen Friedhofssatzung ist in Bearbeitung.
2. Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:
  - a. Sachstand Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung

**TOP 8 Einwohnerfragestunde**

Bäume im Bereich „Entree Kobern“

Nach kurzer Unterbrechung findet der nicht öffentliche Teil statt.